



Im Fokus

# Vertrauensschaden

Von einem **Vertrauensschaden** ist dann die Rede, **wenn** Mitarbeitende oder andere **Vertrauenspersonen** (z.B. Fremdpersonal, Treuhänder, Berater) durch unerlaubte, böswillige Handlungen **einem Unternehmen finanziellen Schaden** (Vermögensschaden) **zufügen**.

Die zunehmende Digitalisierung des Geschäftsalltags hat massgeblich dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren eine Zunahme der Vertrauensschäden verzeichnet wurde. Auch aus diesem Grund haben die meisten Versicherer den **Betrug durch Externe** sowie den Bereich **Cyberkriminalität** in die Vertrauensschaden-Versicherung integriert.

Schutz vor Vertrauensschäden	4
Beispiele von Schadenfällen	6
Pro-Kontra-Vergleich für eine Vertrauensschaden-Versicherung	7
Fragen & Antworten	8
Fazit: Auf dem Weg zur Standardversicherung	10

## Schutz vor Vertrauensschäden

### 1 | Prävention

Die Gefahr von Betrug durch Vertrauenspersonen kann mittels präventiver Massnahmen innerhalb der Organisation gesenkt werden. Darunter fallen beispielsweise:

- ✓ Verteilung von finanzrelevanten Prozessen auf mehrere Angestellte (Funktionstrennung)
- ✓ Anwendung des 4-Augen-Prinzips bei Überweisungen von hohen Geldbeträgen, indem eine Zahlungsanweisung erst nach der Freigabe durch eine weitere Person ausgelöst wird
- ✓ Regelmässige Stichprobenkontrollen der Handlungen von Mitarbeitenden
- ✓ Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf Cyberrisiken sowie Verbesserung der IT-Sicherheit
- ✓ Tiefgehende Prüfung neuer Mitarbeitenden mit weitreichenden Kompetenzen
- ✓ Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie regelmässige Audits

Mittels einer Analyse sind die Risiken zu identifizieren sowie bestmöglich durch innerbetriebliche Eingriffe zu senken. Das Restrisiko lässt sich mittels einer Vertrauensschaden-Versicherung abdecken, wobei präventive Massnahmen vom Versicherer in einem zumutbaren Rahmen vorausgesetzt werden.

### 2 | Versicherung

Die Vertrauensschaden-Versicherung schützt das Vermögen eines Unternehmens vor unrechtmässigen Eingriffen durch Vertrauenspersonen und Betrug Externer. Sie wird heutzutage von verschiedenen Versicherern angeboten und in der Regel mit Elementen der Cyberkriminalität kombiniert (siehe Fragen & Antworten).

Die versicherte Schadenssumme sowie der Selbstbehalt lassen sich weitestgehend frei wählen.

## Die wichtigsten Fakten zur Versicherung

- Die Versicherung deckt in der Regel folgende Schadenfälle: Betrug mit falscher («Fake President Fraud») oder fremder («Fake Identity Fraud») Identität durch Dritte, betrügerische Überweisungen («Payment Diversion»), Datenmissbrauch (z.B. «Man-in-the-Middle» oder «Social Engineering»), Betrug (Diebstahl, Unterschlagung, Sachbeschädigung), Veruntreuung sowie Geheimnisverrat durch Vertrauenspersonen, Hackerschäden durch gezielte Eingriffe Dritter.
- Als Vertrauenspersonen gelten die Arbeitnehmenden und die mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs betrauten Personen (Verwaltungsräte, Stiftungsräte), aber ebenso Dritte (z.B. Fremdpersonal, Treuhänder, Berater), denen Zugang zum Unternehmen anvertraut wird.
- Inhaber, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat reduzieren mit einer Vertrauensschaden-Versicherung ihr persönliches Haftungsrisiko.

## «Der Vertrauensschaden ist das grösste Geschäftsrisiko der Digitalisierung.»

- Finanzielle Schäden, die durch Mitarbeitende oder andere Vertrauenspersonen durch zum Beispiel Betrug oder Veruntreuung verursacht werden, sind in der Regel kein Bestandteil der üblichen Betriebshaftpflicht-Versicherung.
- Eine Versicherung deckt die Schadensumme sowie Schadenermittlungskosten- und Rechtsverfolgungskosten.
- Auf mehrere hundert Millionen Franken\* belaufen sich jährlich die Schäden, die durch einen Vertrauensmissbrauch entstehen.

\*Quelle: Zurich Versicherung

## Beispiele von Schadenfällen

### Fake President Fraud

Der Mitarbeiter eines Industriebetriebs, der für die Finanzen des Unternehmens zuständig ist, erhält eine E-Mail des Inhabers mit der Anweisung eine mittel-grosse Geldsumme auf ein Bankkonto in China zu überweisen. Der Inhaber weilt zu dieser Zeit tatsächlich in China und hat bereits in der Vergangenheit Zahlungsanweisungen per E-Mail gesendet. Der Mitarbeiter überweist den Geldbetrag. Erst nachdem der Inhaber die Überweisung in den Finanzunterlagen entdeckt, fliegt der Schwindel auf. Die E-Mail war gefälscht.

#### **Mögliche Präventionsmassnahmen**

Festlegung eines Grenzbetrags für Überweisungen ohne Freigabepflicht, keine Zahlungen ins Ausland ohne Grenzbetrag/Freigabepflicht, keine Zahlungsanweisungen auf elektronischem Weg, Regelung sowie Aufteilung der finanziellen Kompetenzen

### Systematischer Diebstahl

Die Mitarbeiterin einer Gemeinde hat aufgrund ihres teuren Lebensstils Schulden. Im Büro ist sie für die Verwaltung der Kasse zuständig, aus der Spesen und kleinere Auslagen des Betriebs bezahlt werden. Sie fälscht regelmässig Quittungen und entnimmt den jeweiligen Betrag aus der Kasse. Erst bei einer Kontrolle zwei Jahre später entdeckt der Finanzchef den Betrug.

#### **Mögliche Präventionsmassnahmen**

Aufteilung der finanziellen Kompetenzen, Kontrollmechanismen, Stichproben-Kontrollen

### Hackerangriff

Aufgrund einer IT-Sicherheitslücke sind Cyber-Kriminelle an die Login-Daten des Online-Bankings eines KMU-Mitarbeiters gelangt. Sie waren lokal auf der Festplatte gespeichert. Die Hacker verschaffen sich Zugang zum Online-Banking und überweisen einen hohen Geldbetrag auf ein Bankkonto im Ausland. Da im Online-Banking keine Freigabe-Prozesse hinterlegt sind, wird die Zahlung durchgeführt. Die Ermittlungen der Behörden führen ins Leere.

#### **Mögliche Präventionsmassnahmen**

Verbesserung der IT-Sicherheit, generelle Freigabepflicht bei Überweisungen durch Zweitperson

## Pro-Kontra-Vergleich für eine Vertrauensschaden-Versicherung

### ⊕ Pro

- + Die Zahl an Vertrauensschäden steigt. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen macht Unternehmen vermehrt verwundbar, durch Angriffe von aussen geschädigt zu werden. Kein Unternehmen ist vor krimineller Energie von Mitarbeitenden sowie böswilligen Angriffen von aussen gefeit.
- + Die Versicherung von Vertrauensschäden mindert das persönliche Haftungsrisiko der Inhaber, Geschäftsleitung sowie des Verwaltungsrats und senkt das Geschäftsrisiko.
- + Unbewilligte Geldüberweisungen, beispielsweise systematisch über längere Zeit oder nach Erpressung, können für das Unternehmen, vor allem für kleine und mittlere Betriebe, ein existenzbedrohendes Ausmass annehmen.
- + Auch kleinere Vergehen wie der Diebstahl von Waren oder Datenmissbrauch fügen dem Unternehmen beträchtlichen Schaden zu, unter anderem in Form von Reputationsschäden.

### ⊖ Kontra

- Die Wahrscheinlichkeit eines Betrugs kann mittels präventiver Massnahmen massgeblich gesenkt werden.
- Das Risiko, Opfer eines schwerwiegenden Angriffs zu werden, respektive die möglichen Auswirkungen sind je nach Unternehmen unterschiedlich zu bewerten.

## Fragen & Antworten

### Warum steigt die Anzahl an Vertrauensschäden an?

Mehrere Gründe sind für diesen Trend verantwortlich. So können beispielsweise Umstrukturierungen, Fusionen oder zunehmend schlanke Managementstrukturen mehr oder neue Sicherheitslücken schaffen. Gleichzeitig wird der Geschäftsalltag vor allem in grösseren Firmen immer anonymer, wodurch die Loyalität zum Arbeitgeber tendenziell sinkt. Hinzu kommt als wichtiger Faktor die Digitalisierung, die einerseits neue Betrugsmöglichkeiten geschaffen hat und andererseits für Erpressungen missbraucht werden kann. Schliesslich führen persönliche, verborgene Neigungen der Mitarbeitenden (z.B. Spielsucht, familiäre Situation, Verschuldung aufgrund luxuriösem Lebensstil) zu Betrugs Potenzial.

### Für welche Unternehmen ist eine Vertrauensschaden-Versicherung empfehlenswert?

Ein erhöhtes Risiko für Vertrauensschäden kann in folgenden Situationen vorliegen:

- Wenn ein und dieselbe Person sowohl Inventarisierung, Bestellung als auch Verkauf verwaltet, d.h. weitreichende finanzielle Kompetenzen in sich vereint.
- Bei grossem und komplexem Zahlungsverkehr.
- Einzelne unrechtmässige Überweisungen fallen dabei kaum auf.
- In Unternehmen und Organisationen mit schwachen Kontrollsystemen sowie mangelhafter IT-Sicherheit (z.B. Betriebe mit grossem Wachstum innerhalb kurzer Zeit, KMU, Vereine).

Grundsätzlich ist die Gefahr immer dann erhöht, wenn der Geschäftsinhaber die Finanzkontrolle delegiert. Betrügerische Absichten von Mitarbeitenden können jedes Unternehmen treffen.



## Welche Beziehung besteht zwischen Vertrauensschaden und Cyberkriminalität?

Ursprünglich umfasste der Begriff Vertrauensschaden ausschliesslich Betrug und Diebstahl durch Mitarbeitende und weitere Vertrauenspersonen. Im Lauf der Zeit erweiterte sich die Deckung auf Delikte durch Aussenstehende. Diese Ereignisse geschehen heutzutage vorwiegend auf digitalen Kanälen, zum Beispiel durch das Vorspielen falscher Identitäten («Fake President Fraud») oder in Form von Hackerangriffen sowie anonymer Erpressung von Angestellten.

Die Vertrauensschaden-Versicherung ermöglicht es, für solche Fälle eine hohe Versicherungssumme abzudecken (z.B. im Fall von gehackten Bankzugängen). Dagegen sind Cyberrisiken wie Viren, Malware oder Ddos-Angriffe («Distributed Denial of Service») nicht Teil einer Vertrauensschaden-Versicherung. Wiederum umfasst die Cyberrisk-Versicherung in der Regel keine Vermögensverluste aufgrund der genannten Cyberrisiken (Cyber-Diebstahl, Man-in-the-Middle, Social Engineering, etc.) und evtl. limitierte Summen für Verluste des eigenen Unternehmens.

**Cybercrime (Vertrauensschaden)** Vermögensschäden durch Cyberkriminalität, wie z.B. Hacking, Identity Fraud, Phishing, Man-in-the-Middle

**Cyberrisk** EDV-Schäden, Drittschäden (Haftpflichtforderungen) sowie Betriebsunterbrechung durch Cyberrisiken, wie z.B. Viren, Malware

## Mit welchen Versicherungskosten ist zu rechnen?

Die Prämienhöhe für eine Vertrauensschaden-Versicherung ergibt sich in erster Linie aus der Anzahl Vertrauenspersonen im Betrieb, der Risikosituation sowie der gewählten Versicherungssumme und des Selbstbehalts. Es ist mit einer Prämienhöhe zwischen CHF 1'000 (tiefe Versicherungssumme, wenige Vertrauenspersonen) bis mehrere Tausend Franken (hohe Versicherungssumme, viele Vertrauenspersonen) pro Jahr zu rechnen.

## Fazit

### Auf dem Weg zur Standardversicherung

Mit der zunehmend anonymen Arbeitswelt sowie vor allem der durchdringenden Digitalisierung ist der Vertrauensschaden auf dem Risikobarometer bei KMUs und Grossbetrieben gestiegen. Denken wir beispielsweise an systematische Veruntreuungen, Hacker- und Phishing-Angriffe oder an unwissentliche Falschüberweisungen aufgrund gefälschter E-Mails.

«Viele Risiken lassen sich reduzieren,  
die Versicherung gilt dem Restrisiko.»

Das Risiko, Opfer eines Vertrauensschadens zu werden, lässt sich dabei nicht auf einzelne Branchen eingrenzen. Vor allem in KMUs können Veruntreuungen und Betrugsfälle durch Vertrauenspersonen gravierende Schäden anrichten, da diese Betriebe in vielen Fällen nicht über die Reserven verfügen, um die Risiken selbst zu tragen. Hinzu kommt, dass in vielen KMUs die Sicherheits- und Kontrollsysteme weniger stark ausgeprägt sind als bei Grossunternehmen. Entsprechend haben wir ein steigendes Interesse an der Vertrauensschaden-Versicherung seitens unserer Kunden festgestellt.

Dabei sollte in einem ersten Schritt die Prävention analysiert und optimiert werden, denn viele Risiken lassen sich nach ihrer Identifizierung mittels Prozessveränderungen vorwiegend bei finanziellen Transaktionen reduzieren. Für den Fall, dass es trotz des Sicherheitsnetzes zu einem Vertrauensmissbrauch kommt, lässt sich das verbleibende Risiko mittels einer Versicherung decken.

Die Digitalisierung wird weiterhin voranschreiten und damit weitere Türen öffnen, was Kriminelle innerhalb und ausserhalb des Unternehmens nutzen können, um sich zu bereichern. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die Cyberrisk-Versicherung in der Regel die eigenen Geldverluste nicht deckt. Entsprechend wird die Vertrauensschaden-Versicherung weiter an Bedeutung gewinnen und könnte eines Tages so selbstverständlich sein wie die Haftpflicht- oder Sachversicherung.



Lesen Sie Fachartikel und Neuigkeiten der Versicherungs- und Vorsorgebranche auf unserer Webseite [www.intermakler.ch](http://www.intermakler.ch)

